



St. Gallen, 19. Januar 1989

Gemeinderat
7310 Bad Ragaz

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Baulinienplan Rheinau
- Teilzonenplan Intensiverholungszone Rheinau
- Ergänzung zum Baureglement (Art. 10 und 23a)

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.-- (Fr. 200.-- für Baulinienplan; Fr. 300.-- für Teilzonenplan und Ergänzung zum Baureglement).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)

177 / 7180
8.2.89